



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Uwe Vetterlein

GZ: (OB) 152

Datum: 02. FEB. 2021

## Wettbewerbsverzerrung zu Nachwuchskadern in anderen Bundesländern AF1091/21

Sehr geehrter Herr Vetterlein,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 9. Dezember wurde die Eisfläche an der Energie-Verbund-Arena gesperrt. Für viele bis dato erfolgreiche, hoffnungsvolle Dresdner Eisschnelllauf-Nachwuchs-Talente hieß und heißt das, bis auf Weiteres kein Eis unter den Kufen. Andere Bundesländer agieren anders. Dort darf in unteren Altersklassenbereichen z. T. noch trainiert werden.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wer darf derzeit in welchen Sportstätten noch trainieren?“

Die Nutzung der von der Landeshauptstadt Dresden betriebenen Sportstätten ist aktuell ausschließlich für Sportlerinnen und Sportler möglich,

- (1) für die ein Arbeitsvertrag besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen Entgelt verpflichtet und dies überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient bzw. die lizenzierte Profisportler sind,
- (2) die dem Bundeskader - Olympiakader und Perspektivkader - des Deutschen Olympiasportbundes angehören,
- (3) die dem Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören oder
- (4) Schülerinnen und Schüler in der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen und Sportgymnasien, die an der Präsenzbeschulung nach § 5a Abs. 5 der SächsCoronaSchutzVO teilnehmen.

**2. „Ist es richtig, dass die Springerhalle für die Turmspringerinnen- und springer als Trainingsstätte noch zur Verfügung steht?“**

Ja, aktuell können Kaderathletinnen und Kaderathleten des Bundesstützpunktes Wasserspringen Dresden sowie Schülerinnen und Schüler gemäß der zu Frage 1 aufgeführten Punkte (konkret 2 und 4) trainieren.

**3. „Worin besteht im Hochleistungssport der trainingsmethodische Unterschied zwischen Leistungssportlern und Profisportlern? Warum dürfen die einen trainieren (Profisportler) und die anderen nicht?“**

Eine Legaldefinition für den Hochleistungssport und Profisport ist nicht festgelegt. Daher ist ein, trainingsmethodischer Unterschied zwischen Hochleistungs- und Profisport auch per se nicht zu definieren. Die Trainingsmethodik orientiert sich vielmehr nach den jeweiligen Sportarten, dem erreichten Leistungsstand und den jeweiligen sportlichen Zielstellungen. Aus trainingsmethodischer Sicht ist daher eine Differenzierung nach Hochleistungs- und Profisport nicht vorzunehmen. Hochleistungssportlerinnen und Hochleistungssportler können, wie Profisportlerinnen und Profisportler auch, die erforderlichen Trainingsstätten in der Landeshauptstadt Dresden weiterhin nutzen und somit ein regelmäßiges Training durchführen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterscheidet im Leistungssport zwischen Spitzensport (Athletinnen und Athleten mit einem Leistungsniveau in der Weltspitze, schwerpunktmäßig in den olympischen/paralympischen Sportarten) und dem Nachwuchsleistungssport (Aufbau des für den Spitzensport notwendigen Leistungspotentials bei jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern). Trainingsumfänge und -intensität sind im Spitzensport höher als im Bereich des Nachwuchsleistungssportes. Der Spitzensport ist mit dem Begriff des Hochleistungssports gleichzusetzen.

Eine Unterscheidung zwischen dem leistungssportlichen Niveau (Kader) und der beruflichen Ausübung des Sports (Profisport) werden in der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vorgenommen. Diese Festlegungen werden in der Landeshauptstadt Dresden (außer für Nachwuchskadersportlerinnen und Nachwuchskadersportlern NK 1, NK 2 und Kadersportlerinnen und Kadersportler eines Nachwuchsleistungszentrums) umgesetzt.

**4. „Ist der Landeshauptstadt Dresden bzw. dem Sportstättenbetrieb bekannt, dass in anderen Bundesleistungsstützpunkten die Nachwuchssportler trotz Corona noch aufs Eis dürfen und dort sogar auch noch Wettkämpfe stattfinden?“**

Diese Regelungen sind dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bekannt. Jedoch haben der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden als auch die Dresdner Bäder GmbH entgegen der durch die Sächsische Coronaschutzverordnung (SächsCoronaSchVO) geschaffenen Möglichkeit, Nachwuchskadern einzeln Sport zu ermöglichen, konsequent eine Nutzung der kommunalen Sportstätten durch Nachwuchskadersportler (NK 1, NK 2 und Kadersportler eines Nachwuchsleistungszentrums) vorerst nicht zugelassen und vorgeschlagen, diese an den Präsenzs schulunterricht zu koppeln. Damit soll insbesondere im Hinblick auf einen möglichst umfassenden Gesundheits- und Infektionsschutz gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler, für die aktuell kein Präsenzs schulunterricht stattfinden darf, sich nicht beim Vereinssport begegnen und dadurch der weitreichende Eingriff in das Schulsystem zumindest teilweise seinen Sinn verlieren würde. Im Übrigen wäre für zahlreiche Sportanlagen der Betrieb ausschließlich für Mitglieder der Nachwuchskader wirtschaftlich kaum vertretbar.

**5. „Welchen Stellenwert hat für die Landeshauptstadt Dresden die erfolgreiche Entwicklung unserer hoffnungsvollen Dresdner Nachwuchs-Talente?“**

Der Nachwuchsleistungssport als Grundlage zukünftiger international erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler spielt in der Landeshauptstadt Dresden eine besonders bedeutende Rolle. Aus diesem Grund ist die Förderung des Leistungs- und Spitzensportes auch in Punkt 3 der aktuellen Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (Teil B = Konsumtive Förderung) gesondert aufgeführt.

Das Sportschulzentrum sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen an den hiesigen Bundes- und Landesstützpunkte bieten jungen Menschen optimale Bedingungen für ihre sportliche Entwicklung. Zudem unterstützt die Landeshauptstadt Dresden erfolgreiche und potentielle Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Stipendien, was deutschlandweit seines gleichen sucht.

Die Landeshauptstadt Dresden bringt sich zudem in Nachwuchs- und Spitzensportkonzeptionen des Bundes und des Freistaates Sachsen ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert